

Sitzungstermin: 06.02.2023

Sachgebiet 25	Aktenzeichen 1010.0	Datum 23.01.2023	Drucksache Nr. 01/2023 - KA
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Kreisausschuss			06.02.2023
Kreistag			18.04.2023

Beratungsergebnis									
Gremium						Sitzung am		TOP	
Kreisausschuss						06.02.2023		1	
☐	Ein-	☐	Mit	Ja-	Nein-	☐	Laut	☐	Abweichender
	stimmig		Stimmen-	Stimmen	Stimmen		Beschlussvorschlag		Beschluss
Niederschriftführer									

TOP	Sachverhalt								
	Für die ab 01.01.2024 beginnende neue Amtsperiode der Schöffen sind die dem Ausschuss nach § 40 GVG (Wahlausschuss) angehörenden sieben Vertrauenspersonen von den Kreistagen der Landkreise bzw. Stadträten der kreisfreien Städte zu wählen (Nr. 16 i.V.m. Nr. 27.6 der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022 Az. E8 - 3221 E - II -14870/2021 und B2 - 0143 – 2 –Schöffenbekanntmachung-). Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Wahlausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, dem Landrat oder dem von ihm beauftragten Bediensteten als Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern (Nr. 15 Satz 1 Schöffenbekanntmachung). Die zu machenden sieben Vorschläge werden im Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren aufgeteilt (analog § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags Lichtenfels). Unter Zugrundelegung dieses Verfahrens entfallen auf die Fraktionen der CSU: 3 Vertrauenspersonen GRÜNE 1 Vertrauensperson FW: 1 Vertrauensperson JB: 1 Vertrauensperson SPD/SB: 1 Vertrauensperson <table border="1"> <tr> <td>Finanzielle Auswirkungen</td><td>Abstimmung mit Kreiskämmerei ist</td></tr> <tr> <td>☐ ja ☒ nein</td><td>☒ erfolgt ☐ nicht erfolgt ☐ nicht erforderlich</td></tr> <tr> <td>Steuerliche Auswirkungen</td><td>Abstimmung mit Steuerstelle ist</td></tr> <tr> <td>☐ ja ☒ nein</td><td>☐ erfolgt ☐ nicht erfolgt ☒ nicht erforderlich</td></tr> </table> Lichtenfels, den 23.01.2023 Landratsamt: Meißner Landrat Grosch Abteilungsleiterin	Finanzielle Auswirkungen	Abstimmung mit Kreiskämmerei ist	☐ ja ☒ nein	☒ erfolgt ☐ nicht erfolgt ☐ nicht erforderlich	Steuerliche Auswirkungen	Abstimmung mit Steuerstelle ist	☐ ja ☒ nein	☐ erfolgt ☐ nicht erfolgt ☒ nicht erforderlich
Finanzielle Auswirkungen	Abstimmung mit Kreiskämmerei ist								
☐ ja ☒ nein	☒ erfolgt ☐ nicht erfolgt ☐ nicht erforderlich								
Steuerliche Auswirkungen	Abstimmung mit Steuerstelle ist								
☐ ja ☒ nein	☐ erfolgt ☐ nicht erfolgt ☒ nicht erforderlich								